

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.								
October	21	27	7,5	27	7,6	27	7,1	—	10	—	15	—	12	trüb	wolf.	wolf.
	22	27	5,6	27	4,7	27	4,0	—	11	—	12	—	12	Regen	Regen	wolf.
	23	27	5,1	27	5,8	27	5,3	—	9	—	11	—	9	wolf.	wolf.	schön
	24	27	4,8	27	4,9	27	5,1	—	8	—	11	—	11	Regen	Regen	Regen
	25	27	5,1	27	5,2	27	5,4	—	23	—	13	—	15	trüb	wolf.	Regen
	26	27	6,0	27	5,5	27	5,1	—	13	—	16	—	15	schön	schön	Regen
	27	27	4,6	27	4,6	27	3,8	—	12	—	13	—	10	trüb	trüb.	Regen

Gubernial-Verlautbarungen.

Rundmachung. (1)

Auch ohne äußere Hilfsmittel läßt sich viel leisten, wenn die wohlthätigen Absichten der Staatsverwaltung bey dem Landvolke durch thätige Bezirksbeamte und eifrig Gelehrter unterstützt werden.

Einen lobenswürdigen Beweis davon geben die zur Pfarr-Pölland gehörigen Gemeinden im Neustädter Kreise, welche ohne höhern Auftrag ein Schulhaus zu Allenmarkt hergestell't, und zur sichern Dotirung des Lehrers eine Kollektur von jährlichen 37 Wogen Weizen zu 2 fl. — — — — — 74 fl.

und im Baaren — — — — — 176 — 40 fr.

Zusammen — 250 fl. 40 fr

freywillig unterzeichnet haben.

Dieser Gehalt wird durch den zu erwartenden Beytritt der noch übrigen 5 Gemeinden bis auf jährliche 300 fl. erhöht; nebstbey liefern die Gemeinden für den Lehrer das erforderliche Brennholz, und gestatten ihm auch eine freiwillige Kostkollektur.

Bei diesem wohlthätigen Benehmen, das den Unterricht der Jugend beabsichtigt, und sichert, haben der unermüdete Bezirkskommissär von Pölland, Anton Leskowitz, und der würdige Dechant von Gottschee, Johann Schinkl die Gemeinden geleitet.

Handlungen dieser Art gleich ehrenvoll für die Gemeinden, als für ihre Vorsteher, die daß in sie gesetzte Vertrauen vollkommen rechtfertigen, belohnen sich wohl durch das eigene Bewußtseyn, verdienen aber doch als aufmunterndes Beispiel zur allgemeinen Kenntniß zu gelangen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. October 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (3)

Vom ersten November l. J. an — wird die zu Grämb bestehende Privatmauth für Rechnung des Aerariums eingehoben.

In Folge hoher Hofbewilligung wird die zu Grämb in Oberkärnten bestandene Privatmauth — vom 1. November d. J. angefangen, für Rechnung des allerhöchsten Aerares nach dem angehängten Tariff eingehoben werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 8. October 1819

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Souverneur.

Leopold Freiherr v. Ertek,
k. k. Gubernialrath.

Wegmauth-Tariff für die Station Gmünd.

Benennung der Strassen = Strecke.		Meilen	Schweres Fuhrwerk über 40 Centen	Geringes Fuhrwerk unter 40 Centen	Von jedem Stück Ertrivieh größerer Gattung, als: Kühe, Kälber, Lärzen, Ochsen, Pferde u. Maulthiere		Von jedem Stück Ertrivieh kleinerer Gattung mit Ausnahme des Federviehes				
von	über	bis	entfernt	Cammeral zu 4 fr. pr. Meil.	Danzcal bleibt unabh. ändert. zu 4 fr.	Cammeral zu 3 fr. pr. Meil.	Danzcal bleibt unabh. ändert. zu 3 fr.	Cammeral zu 3 fr. pr. Meil.	Danzcal bleibt unabh. ändert. zu 2 fr.	Cammeral zu 1 fr. pr. Meil.	Danzcal bleibt unabh. ändert. zu 1 fr.
				fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Gmünd		Eisentratten	1	4	4	3		3	2	1	1
2.	—	Eisentratten	2	8	4	6		6	2	2	1
3.	—	Eisentratten	2	8	4	6		6	2	2	1
4.	—	Eisentratten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
5.	—	Eisentratten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
6.	—	Eisentratten	3	12	4	9	3	9	2	3	1
7.	—	Eisentratten	4 1/2	18	4	13 1/2	3	13 1/2	2	4 1/2	1
8.	—	Eisentratten	5 1/2	22	4	16 1/2		16 1/2	2	5 1/2	1

Lalbach am 8. October 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

An dem hierortigen Lyzeum ist ein Unterrichtsgeldstipendium pr. jährl. 80 fl. W. W. für einen gut studierenden armen Schüler des philosophischen Studiums, erledigt.

Dieserjenige Schüler der Philosophie, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihr mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den, in den zwey letzten Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die natürlichen Blattern oder Schusspocken überstanden haben, belegtes Gesuch bis 15. Dezember d. J. bey diesem Subernium einreichen.

Vom k. k. Landesgubernium. Laibach am 22. October 1819.

Anton Kunzl,
k. k. Subernial-Sekretär.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

(Die erledigte Kreiswundarztstelle zu Willach betreffend.)

Durch den am 15. d. M. erfolgten Tod des Lorenz Lau ist die Kreiswundarztstelle zu Willach mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 300 fl. E. W. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird der Konkurs bis 1. December d. J. eröffnet, und es haben daher diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis hin diesem Subernium zu überreichen, in selben ihre bisherige Dienstleistung und Alter anzugeben, auch sich über ihre Moralität auszuweisen.

Vom k. k. illir. Subernium. Laibach am 22. October 1819.

Joseph v. Ujula,
k. k. Subernial-Sekretär.

Circular des k. k. illirischen Suberniums. (2)

Die Bestimmungen des §. 69 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches werden auf das unbefugte Halten von Stein-Druck- und Kupfer-Druckpressen ausgebehnt. Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. ist es für die Zukunft unterlagt, Steindruckpressen oder Kupferdruckpressen zu halten, ohne hiezu besonders befugt zu seyn.

Der Uebertreter unterliegt derselben Strafe, die im §. 69 des zweyten Theils des Strafgesetzbuches gegen das unbefugte Halten einer Buchdruckerey, oder einer Handpresse mit einem Schriftsage ausgesprochen ist.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Befolgung des hohen Hofkanzley-Rescripts vom 12. v. M. Nro. 29590/2905 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 15. October 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erzel,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vorladung der Andreas Lanzmann'schen Verlassensprecher am 29. November. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyn von diesem Gerichte über Anlangen der k. k. Kommerprokuratour in Vertretung der Armen der Pfarre St. Georgen und Krainburg zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 7. September l. J. zu Krainburg verstorbenen Andreas Lanzmann, Kaplan zu St. Georgen, die Tagsatzung auf den 29. Nov. d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Forberung so gewiß anzumelden, und selbe geltend darzuthun haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. E. B. zur Last fallen würden.

Laibach den 12. October 1819.

Versteigerung eines Hauses sammt An- und Zugehör am 8. November. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht:

Es sey vom diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Egger, bürgerlichen Schmiedmeisterin allhier, in ihrer Rechtsache gegen Alois Zitterer, wegen laut Urtheils vom 22. September v. J. in Augsburgur Cur. schuldigen 500 fl. sammt 5 proc. Zinsen seit 16. Jänner 1817, dann der mit Einschluß der doppelten Urtheilstare 8 fl. 58 kr. betragenden Kosten in die gebettene executiv Feilbietung des dem Eegner Alois Zitterer eigenthümlichen, in der St. Peter Vorstadt sub No. 112 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrkirchen Sält St. Peter allhier diensibaren, gerichtlich auf 346 fl. 20 kr. M. W. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, als der erste auf den 8 November, der zweyte auf den 6. December 1819 und der dritte auf den 10. Jänner 1820, und zwar jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn obgedachte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um ihren Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde. Wozu an diesen Feilbietungsterminen die allfälligen Kaufsußigen zu erscheinen mit dem Bedenten vorgeladen werden, daß es ihnen frey siehe, die Licitationsbedingungen bey der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch von selben Abschriften zu verlangen.

Laibach am 5. October 1819.

Nemliche Verlautbarungen.

Schulen - Anfang. (2)

Am 3. des k. k. November um 10 Uhr Vormittags wird in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten werden. Der Nachmittag und der 4. November sind zur Anmeldung und Vormerkung der Schüler bey den betreffenden Studien - Direktionen, und bey den Herrn Professoren bestimmt. Am 5. November um 8 Uhr Morgens nehmen die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und zur genauen Darnachachtung des studierenden Publicums hiemit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Lyceal - Reectorate Laibach den 21. October 1819.

Vorrufung des Franz Schlegel. (3)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen Administration werden wider den angeblichen Franz Schlegel, der sich früher als Fallot in Triest aufgehalten haben soll, die am 29. Juny v. J. durch das k. k. Grenzaussichts - Personale an der Commerzialstrasse gegen Frenetitsch nach bereits überschrittener Grenze des Freyhafensbezirktes schon in Krai ihm beanständeten, — am Leibe verborgenen und geständigermassen absichtlich einzuschwärzen versuchten 7 Wr. Ellen blauen Manchester und 2 Stück Chineser Manquin im erhobenen Schätzungswertbe von 6 fl. 10 kr. nach Weisung des 13., 86., 87., 95. und 102. Absatzes des höchsten Zollpotentes vom Jahre 1788 und nach der Bestimmung der k. k. illyrischen Suberntalstrafverschärfungs - Currende vom 29. July 1814 in Commißum gesprochen, und derselbe auch zu einer zweysfachen Werthstrafe mit 12 Gulden 20 kr. Met. Münze verurtheilt.

Da aber Franz Schlegel seinen Aufenthaltsort verlassen hat, es auch unbekannt ist, wo er sich dermahlen aufhält, somit ihm die gegenwärtige Notion nicht zugesellet werden kann; so wird im gegenwärtiges Strafekenntniß mit dem Beyfaze durch die öffentlichen Zeitungsbblätter zur Kenntniß gebracht, daß derselbe vom Tage der dritten und letzten Einschaltung um so gewisser binnen 3 Monathen entweder im Gnade wege bey dieser k. k. Administration einzuschreiten, oder den k. k. küssenländischen Consuls in Triest im Rechtswege aufzufordern habe, als widrigens mit obbenanntem Consuls trehandwaaren und den bereits als doppelte Werthstrafe erlegten 12 fl. 30 kr. ohne weiters nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach den 15. October 1819.

Weintag - Pachtversteigerung am 30. October. (3)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen Administration wird damit zur

allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Pachtversteigerung des Weintagesfalls der Pfarren St. Kanzian bey Auerberg, Lachitz im Nupa uer- und Olsack im Uebelsberger-, dann des Weintagesfalls des Bezirkes Kreuz und der Hauptgemeinde Lucovitz im Bezirke Egg ob Poppetich, Laibacher Kreises, unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen neuerdings und zwar am 30. I. M. Vormittags um 8 Uhr in loco Laibach, und zwar in der Kanzley d. s. k. f. Fleisch- und Weintagesoberkollektautes werde vorgenommen, und das Weintagesfall der obbesagten 3 Pfarren, auf 3 Jahre um jährliche 460 fl. 30 fr., jenes des Bezirkes Kreuz um jährliche 850 fl. und das Weintagesfall der Hauptgemeinde Lucovitz um jährliche 304 fl. werde ausgerufen werden.
Laibach den 21. October 1819.

Vom dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun Dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Ofen, Sparrherdplatten Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen u. c., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz und Eyerfäßchen, Uhrpostamenten, Basen, Kreuzförmigen Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, giebt es zugleich die Versicherung, alle was immer Nahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 28 ten October 1819.

Albert Hölbling,
k. k. Landes-Münz-Probier-Off.

Bermischte Verlautbarungen.

Vieh- und Fahrnissen-Versteigerung am 4. November. (1)
Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalinsanz, wird bekannt gemacht: Es fene über neuerliches Ansuchen des Herrn Karl Dernouscheg, wider Ignaz Dernouscheg, vulgo Kuchar zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezirksgerichtlichen Bescheid vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Ignaz Dernouscheg dießfalls ergriffenen Rekurs bis zur Erledigung derselben suspendirten Feilbietung des gegenwärtigen, in die Exekution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Effig, Getreide, Haußeinrichtungsstücken, als: Kästen, Bettstätte sammt Bettzeug, Eische, Sesseln und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgeschähen und Fahrnissen in Tagssagungen auf den 2. October, 4. und 18. November d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn welche der zu veräußernden Gegenständen weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungsaussatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kaufsüßigen werden daher an oberwähnten Tagen in Gurk zu erscheinen vor-

zusehen. Die Schätzungsprotokoll obiger Mobilien und die dießfälligen Lizitationsbedin-
gungen inwischen täglich zu den ordentlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte
eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.

Am 21. October 1819. Da bey der am 21. October 1819 abgehaltenen ersten Feilbietungs-
tagssagung ein beträchtlicher Vorrath von Wein, Effig und Käffern nicht um den Schätzungs-
werth angebracht werden konnte, so wird am 4. November 1819 zur zweyten Feilbietung
geschritten. Bezirksgericht Seisenberg am 23. October 1819.

Feilbietungsbildt. (1)

Vom Bezirksgerichte Görttschach wird hiemit allgemein kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Schusterschitz'schen Erben Curatel in die gerichtliche executiv Feilbietung der dem Primus Nobida gehörigen zu Ulitz Haus Nr. 1 liegenden Hofstatt wege schuldigen 59 fl. 30 kr. W. W. c. s. c. g. williget worden, und zu diesem Ende seyen drey Feilbietungstagssetzungen, nämlich auf den 16. November und 16. Dezember l. J. dann auf den 13. Jänner 1820 jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Umte im Schlosse zu Görttschach nach Vorchrift § 326 G. D. bestimmt, und dazu die Kauflustigen hiemit eingeladen. Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 11. October 1819.

Mobilien-Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Stadtherrschaften wird hiemit bekannt gegeben, daß am 10. des nächtkommenden Monats November Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Schlosse Pogoniz bei Neustadt die zum Johann Wittinger'schen Verlaße gehörigen Mobilien als, 1 goldene Repetir- und 1 silberne Uhr, 1 derlei Taback- und 1 Schilfröhrene solche Dore, 1 säghener Mantel, dann verschiedene andere Kleidungsstücke gegen so gleich baare Bezahlung durch öffentliche Versteigerung käuflich hindann gegeben werden, wozu die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen sind.
Neustadt am 25. October 1819.

Verlaßanmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Justizide Alois Poßack Curator ad actum der Anton Mikul'sischen in Gursfeld liegenden, Verlassenschaft zur Erforschung des unklaren Schuldenstandes nach dem gedachten am 6. April 1818 in Gursfeld mit Hinterlassung minderjähriger Kinder verstorbenen dasigen Bezirkschyrurgen Anton Mikul'si, die Tagssetzung auf den 26. November l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Ansprüche sogleich anmelden und geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und beendet werden wird.
Bezirksgericht Thurnambart den 23. October 1819.

Nachricht. (3)

Bev Unterzeichnetem werden fortwährend Transferten, Merarial, Domestikal-, Hofkammer-, Obligationen und französische Forderungen gekauft und baar ausbezahlt, nicht minder sind täglich die Loose des k. k. Theaters an der Wien und der Herrschaft zu 20 fl. W. W. nebst schönen Zahlperlen, moderne Stockuhren mit Forte und Piano, so wie auch schöne Bronzarbeiten zu haben. Gesucht werden Kapitalien gegen Pupillar-Sicherheit, Quartiere, kleine und große, studierende Jugend auf Kost und Quartier &c.
Frag- und Rundschafts-Comptoir.

Pichler.

Ligitations-Verlautbarung. (3)

Von den in der Banal und Karlsstädter Waradiner Grenze aufgestellten k. k. General-Commanden wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher kriegsbräthlicher Anordnung zur Lieferung der den sämtlich kroatischen 8 Grenz-Regimenter für das Militärjahr 1820 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dann derley Requisitionen den 8. November 1819 hier in Agram bey dem General-Commando selbst früh um 9 Uhr eine öffentliche Ligitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalte der hohen kriegsbräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bey dieser Ligitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-

Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kaution von 2000 fl. Einlösb. Scheine entweder in Baren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen für jedes Regiment zu erlegen im Stande sind. Die Erforderniß und anderweite Bedingungen, welche bey dieser Kontrahung einzutreten haben, werden bey Lieferungs-lustigen durch die hiezu eigends bestimmte Kommission am Tage der Exitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Exitation hiemit vorgeladen.

Ugram den 24. September 1819.

Vom k. k. General-Commando in der Banat,
wie in der Karlsstädter Warasdiner Grenze.

Einberufungs-Edikt. (3)

Vor dem Bezirksgerichte Kreuz haben den 9. November d. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche als Gläubiger, Ethen, oder aus einem andern Titel an die Verlassenschaft des am 2. September d. J. in Triest verstorbenen Andreas Pauli, Hubenbesizers zu Domschale, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anzumelden und gehörig darzuthun, widrigens sie sich den Folgen des §. 814 a. b. S. B. aussetzen würden.

Kreuz am 5. October 1819.

Versteigerung einer halben Kaufrechtshube am 4. November. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aller Jglitscher, von Savorst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. October 1818 f. w. d. i. g. 82 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Thomas Markufitsch von Weinthal eigenthümlich gehörenden, der Pfarre Sülz Manspurg sub rectif. No. 93 dienstharen, auf 319 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarre St. Helena, im Dorfe Weinthal liegenden halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu diesem Ende der 4. November, 2. December d. J. und 8. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Weinthal mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Die näheren Kaufsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Kreutberg den 2. October 1819.

Dienstes-Verletzung. (2)

Für den Bezirk Kreutberg im Laibacher Kreise wird ein Individuum aufzunehmen gesucht, welches die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um den Dienst als Bezirkskommissär, Steuereinnehmer und herrschaftl. Verwalter vorzustehen; derselbe hat jedoch nebst den nöthigen Zeugnissen der politischen Prüfungen, und seinem gut moralischen Lebenswandel, dann zurückgelegten Praxis, auch, entweder eine baare Kaution von 1000 fl. oder einer fidejussorischen von 2000 fl. zu legen; da der Dienst mit Anfangs Jänner 1820 in Erledigung kommt, so hat, ein diesem Dienste ansuchendes Individuum, bis 30. November l. J. sein dokumentirtes Gesuch an den Herrschaftl. Inhaber, wohnhaft zu Laibach in der Herrngasse No. 211 directe portofrey zu machen.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amte zu Laibach.
Jan- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 362 fl. — fr.

Jan- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Gesuchen des Bezirksgerichtes der Herrschaft Radmannsdorf vom 13. October 1819 in der Rechtsache des Paul Kurold, wider Primus Pessak, Gewerken zu Kropp, wegen schuldigen 130 fl. c. s. c. die Feilbietung des, dem Schulner gehörigen, zu Dierkropp befindlichen, und Dienstag in der sechsten Reichswoche genannten Schmeltz- und Hammers-antheils, im Wege der Execution veranlaßt worden seyn; zu welchem Ende die Licitationstage auf den 30. November, 30. December d. J. und auf den 31. Jänner k. J. im Bergwerke Kropp, jederzeit früh Morgens um 10 Uhr bey dem bevollmächtigten gerichtsbegordneten Herrn Franz Schaller, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls getachter Hammerstag weder bey dem ersten noch auch bey dem zweyten Licitationstermin um den Schätzungswertb deren 330 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, und daß der Meistbietende die auf wiederholter montanischer Entität haftenden Schulden, in so weit sich der angebotene Preis erstrecken wird, übernehmen müsse, wenn die Gläubiger ihr Geld vor ter allenfalls vorgesehener Aufständung nicht annehmen wollten.

Laibach den 22. October 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach werden im Einverständnisse mit dem löbl. Bezirksgerichte der Staatshereschaft Miltendorf, als Real- und Litanzien, und von dem hiesig löbl. k. k. Stadt- und Landrechte hinsichtlich des Hofes Kazenberg teils girt, zur Feilbietung der in die Franz Dionis und Frau Antonia Urbanischitschen Konkursmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten, geschätzt auf 21500 fl.
 des Grubenzeuges pr. 47
 des Zainhammers und der Nagelschmiedhütten pr. 2520
 des Dominikal-Hofes Kazenberg an Unterhans-Eindienurgern, an Gebäuden und Mauerwerks-Nutzungen pr. 4638 = 40 kr.
 der Realitäten d. enstbar der Stadt Stein und der Kirche St. Primi und Feliciani pr. 4808 = 25

Zusamme 33,624 fl. 5 fr.

und dieses alles unter einem Aukruse, die Licitationstage auf den 21. September, 20. October und 19. November d. J. früh Morgens um 9 Uhr in dieser k. k. Amtskanzley zu Laibach mit dem Anhange bestimmt, daß, falls gedachte Realitäten und Entitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden. Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley, oder bey dem Konkursmasse-Verwalter Herrn Andreas Groven, zu Kazenberg selbst eingesehen werden.

Das gleich bey Kazenberg an dem Flusse Feistritz befindliche Eisenwerk, besteht in einem Schmeltz- oder Hochofen sammt dazugehörigen Erzgruben, Pläzen, Wasch- und Pochwerken, Röhle und Röhlschächten, in einem Wallach, oder Großhammer mit 3 berechtigten Zerrrennfeuer und zweyen Schlägen; in einem Streck- oder Zainhammer, in 2 Nagelschmiedhütten mit 14 Effeuer; und in dem Haupt- und unterleat Kohlbarn. Die Gült oder der Hof Kazenberg, bestehet in dem Wohngebäude mit 8 Zimmern, 1 Küche, Speisgwölbe, Keller, Getreid- und Eisenmagaine, in Wirthschaftsgebäuden, in 13 Aekern, in 2 Krautäckern, in Wiesen, Haas-, Obst- und Krautgärten, in Huthweiden und Gemeinde Waldantheilen, in 2 Säg- und Wählwäblen, in mehreren Wohnhäusern für die Werksarbeiter, und 2 Brantstätten sammt dazu gehörigen Gärten, dann in 2 Realital-Hüben.

Dieses Eisenwerk besitzet sich gleich bey der Stadt Stein und empfiehlt sich durch die sehr leichte Zufuhr der Haupt- und Nebenmaterialien, dann sonstigen Bedürfnissen, durch den Abfah der Eisenprodukten an die benachbarten Seesidde, durch den jährlichen Holzins mit 30 fl., durch die Hochschwemme aus der Waldung Feistritz bis an die beyden Werke bey nicht geringem und kostlosge mittels eines kurzen Rechens in dem permanenten Münsalf.

(Zur Beilage No 87)

und endlich durch die Entfernung aller Nebengewerken, wodurch dasselbe von jeder Steigerung der Erzte und des Kohles verwahrt ist. Uebrigens wird nach dem Wunsche der Gläubiger bemerkt, daß dem Käufer die Wohlthat der zwanzigjährigen Zahlungserrathen zugesunden werden.

Lebach den 9. August 1819.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kaufsufiger erschienen.

Lebach den 21. October 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Schmeckischen Erben von Graz, die Feilbiethung der im Dorfe Domshale liegenden Realitäten des Bartholmäs Aobe, nämlich der, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectif. No. 501 dienstbaren, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten Mahlmühle, und der von Höfferschen Güte sub Urb. No. 22 unterthänigen, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Hube, dann dessen Mühlekrüfung, Hauseinrichtung, bestehend in Kästen, Seffeln, Tischen, Bettstätten, Trügen und verschiedenen eisernen Geräthschaften, 2 Pferde, Heu- und Strohvorrathes, wegen schuldigen 1593 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Feilbiethung die Tagsetzungen auf den 24. November, 24. December 1819 und 24. Jänner 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Domshale Haus No. 17 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese liegenden und fahrenden Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können in der dießartigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz den 18. October 1819.

Ab schafftung eines Schuldscheines. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Seper von Eichernutsch, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes über den in Verlauff gerathenen, vom Peter Schimroug, an Sebastian Saiz, über 300 fl. Landes - Währung und 5 proc. Zinsen am 23. December 1808 aufgestellten, und am ähnlichen Tage auf die Peter Schimrougischen, nunmehr Lorenz Seperischen, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, der Stadt Krainburger Kammerlamte zinsbare Kaufrechtshube intabulirten Schuldschein, gewilliget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf solchen Schuldschein einen Anspruch zu haben verzeihen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzutun, widrigen nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Bisthums, für null und nichtig erklärt, und sodann die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19. April 1810.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Johann Peterlin, Verwalters der Thomas Schmeckischen Konkursmasse, die Feilbiethung der noch vorhandenen, in Obersthal liegenden Realitäten, nämlich der, der Stadtherrschaft Michaelstern sub Urb. No. 589 dienstbaren, gerichtlich auf 1327 fl. 40 kr. geschätzten 3/4 Hube, und der der Herrschaft Kreuz sub Urb. No. 122 unterthänigen, gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Gemein - Wiesenanteils Part bewilliget, und zur Bornahme derselben zwey Tagsetzungen, auf den 23. November und 23. December 1819, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung wenigstens um die Schätzung angebracht werden könnten, selbe bis nach verfaßter Klassifikation und ausgetragenen Vorrechte aufbehalten würden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können vorläufig in der dießartigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz am 11. October 1819.

Versteigerung einer 1 1/2 Hube Realität am 18. October. (2)

Vom Bezirksgerichte Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Christoph Honig, wegen schuldrigen 100 fl. nebst Interessen und Ankosten in die öffentliche Versteigerung der im Orte Patoklavitz in der Hauptgemeinde Szgor sub Haus No. 20 gelegenen, der löbl. k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft Gallenberg unter Urb. No. 355 unterstehenden, dem Jakob Patschnigg gehörigen, gerichtlich auf 681 fl 26 kr. W. W. geschätzten 1 1/2 Hube Realität nebst Fahrnissen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 18. October, für den zweiten der 17. November und für den dritten der 17. December l. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Orte der Hube Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1 1/2 Hube nebst Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Die Kaufsbedingungen und die auf der Realität haftenden Lasten, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 19. October 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Gregor Umeß, gegen die Eheleute Georg und Maria Jarz von Wersclin, wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executiv Versteigerung der den letztern gehörigen, dem Staatsgute Kapitel Neustadt zinsbaren kaften Hube sammt Zugehör bewilliget, und ist zur Vornahme derselben die erste Versteigerung auf den 11. September, die zweyte auf den 11. October und die dritte auf den 11. November d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Wersclin mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 427 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Hiezu sind die Kauflustigen, überhaupt und insonderheit die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 9. August 1819.

Anmerkung. Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird auf den 11. November 1819 zur dritten dießfälligen Lizitation geschritten werden.

Pachtgehung eines Gast- und Einkehrwirthshauses. (3)

Endesfertigter ist entschlossen, sein in der Stadt Reitsitz auf dem Hauptplatze befindliches Gast- und Einkehrwirthshaus zum weißen Nöbel Haus No. 48 auf 3 Jahre in Pacht zu geben; nämlich vom 1. Februar 1820 bis Ende Jänner 1823. Dasselbe besteht zu ebener Erde in 3 Zimmern, Speis, Küche und Keller; im ersten Stocke in 4 Zimmern und 1 Küche, alles geröhr; dann in einem großen Hofe, worin eine Stallung auf 24 Pferde, dann einen Keller, wenigstens auf 150 Oßerr. Eimer enthaltend, oberhalb desselben ein großes Magazin, dann wieder eine Stallung auf 8 bis 10 Stück Vieh, oberhalb desselben eine Zeugkammer; dann einen großen Baum- und Röhengarten mit einer Mauer eingeschlossen, darin befindet sich ein Krautkeller, 1 Dreschboden mit 2 Heuschuppen und eine große Harpfe; eine Wiese, welche im Durchschnitte jährlich 130 Zentner süßes Heu sechset. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Franz Ischelleschnig, Eigenthümer.

Ein Bezirksrichter wird gesucht. (3)

Bey der Bezirksherrschaft Weirberg ist durch die Beförderung des Bezirksrichters dessen Dienstposten, der mit einer Rantion von 600 fl. verbunden ist, erledigt. Fene Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, belieben ihre an Ge. Durch-

laucht Fürst Wilhelm Auersperg stillsitzten, und mit den Fähigkeitts- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche an den k. k. Auerspergischen Rath, Herrn Florian Webers in Laibach, binnen 14 Tagen einzusenden.

Laibach den 20. October 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Janesch, k. k. Rathsherrmeister in Laibach, in die gebettene executiv Feilbietung gelammet dem jungen Jakob Kastanobitz, vom Markte Reifnitz gehörigen, der k. k. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 54 und Haus No. 36 zinsbare Realitäten sammt Zuzehör, wegen 165 fl. W. W. o. s. c. gewilliget, und hier 3 Termine, als der erste auf den 29. November 1819, der zweite auf den 10. Jänner und der dritte auf den 7. Februar 1820, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstaagsatzung um den Schätzungswertb pr. 2000 fl. W. W. oder darüber nicht 77 Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten Versteigerungstaagsatzung auch unter der Schätzung hindangezetzen werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10. October 1819.

Prodigialitäts - Erklarung. (2)

Ueber eine auf Anlangen des Andreas Modes und der Grundobrigkeit Ortenegg mit dem Stephan Modes von St. Gregor vorgenommene Untersuchung, wurde dieser Stephan Modes gleichsam als Verschwender erklärt, für je e weitere Wirthschaftsführung ganz für untauglich befunden, un ihm der Johann Verzerlen aus der Höllebey Ortenegg als Kurator beygegeben, welcher nun allgemein Jedermann zur Beachtung und Warnung vor Schaden hiemit bekannt gemacht wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 11. Jany 1819.

Haus und Ledererzgerechtfame zu verkaufen. (3)

Es ist das Haus No. 144 mit realer Ledererzgerechtfame in der Stadt zu Wölfermarkt aus freyer Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. Dieses Haus siehet auf dem schönsten Platz, mit 3 Einfahrtsthürren versehen; zu ebener Erde befinden sich 2 geräumige Zimmer mit 2 kleinern Nebenkabinetten, 1 Küche, 1 großer und ein kleiner Keller, 1 Speis- und 4 andern arößern und kleinern Gewölbern, mit Hofstatt, 3 Stallungen, Hofweg und Heuböden; im ersten Stocke 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 unausgeführte Küche; unter dem Dache alles mit geschlagener Estrich versehen, dab y befindet sich ein ziemlich großer Backgarten, 1 Handfame, eine auf einen Büchsenfuß entfernte Ledererwerkstatt mit 1 Backgarten untae'en, nebst Genuß und Benützung von beyläufig 2 Mezen Handwerksgrundantaat. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer des obigen Hauses No. 144 persönlich, oder durch postfreye Briefe hierwegen zu verwenden. Wölfermarkt den 11. October 1819.

Amortisirung eines Schuldscheines. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Woben, Grundbesitzer zu Schütza in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des von ihm Lorenz Woben ausgestellten, an den Florian Wesslon lautenden Schuldschein dd. Gut Strobelhof den 28. August 1798, intabulirt auf die Habe des Schuldners den 2. August 1798 pr. 200 fl. gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowowih geltend zu machen, als im widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Ansuchen für getödtet, und wirkungslos erklärt, und in die zubittende Extrabulation desselben bewilliget werden soll.

Laibach am 16. Jänner 1819.